

Anonymisiertes Kurzprotokoll

23. Sitzung des Lenkungsausschusses

(LAUS)

des österreichischen Nationalen Kontaktpunkts (öNKP) für die OECD-Leitsätze
für multinationale Unternehmen

TOP 1 - Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

VS eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 2 - Zusammensetzung LAUS

VS erklärt die Änderungen in Folge der Änderung der GO des LAUS und heißt die neuen Mitglieder von BMJ, BMK und die Expertin für Menschenrechte willkommen. Seitens des BML wurde bislang niemand nominiert.

TOP 3 - Protestnote von AK, ÖGB und Südwind

VS erläutert die Vorgeschichte und verweist auf das Schreiben vom 15. Mai 2024 und seine Antwort vom 24. Juni 2024.

OECD-Watch betont, dass die Kritik sich nicht gegen die fachliche Eignung der Expertin für Menschenrechte richtete, sondern gegen die Vorgangsweise des Vorsitzes, in der er eine Bestätigung der Kritik an der mangelnden Unparteilichkeit des öNKP, die in der letzten Peer Review geäußert wurde, sieht. Er heißt die Expertin für Menschenrechte herzlich willkommen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

ÖGB hinterfragt die Rolle der LAUS überhaupt, da es in dieser Frage keine Abstimmung gab.

VS erinnert daran, dass es für die Bestellung der Expertin für Menschenrechte keiner Abstimmung im LAUS bedurfte. Sehr wohl gab es die Möglichkeit zu Stellungnahmen, von der die Mitglieder auch Gebrauch gemacht haben.

öNKP ergänzt, dass die Anmerkungen des ÖGB und der BAK bei der Änderung der GO des LAUS berücksichtigt wurden sowie auf die wichtige Rolle des LAUS und seiner Mitglieder im Rahmen der Bekanntmachungsfunktion des öNKP.

BAK kritisiert, dass die Antwort des VS nicht auf alle in der Protestnote geäußerten Kritikpunkte eingeht, z.B., dass oft nicht klar sei, ob der VS als VS des LAUS oder als Vertreter des BMAW-W spreche. Die BAK wird diese Punkte weiterverfolgen. Selbstverständlich wird die Expertin für Menschenrechte als neues Mitglied des LAUS herzlich willkommen geheißen.

TOP 4 - Follow Up zur Peer Review des öNKP von 2018

VS erinnert daran, dass der Bericht der letzten Peer Review des öNKP im Jahr 2018 Empfehlungen an den öNKP enthielt und dass der LAUS im Jahr 2019 hierzu eine Stellungnahme abgab. Beides wurde gemeinsam mit der Einladung versandt. Er ersucht den öNKP um Präsentation der Darstellung des Standes der Umsetzung dieser Empfehlungen aus Sicht des öNKP.

öNKP präsentiert die Maßnahmen, die gesetzt wurden, um die Empfehlungen der Peer Review umzusetzen. Bei einigen Empfehlungen wurden einmalige konkrete Schritte gesetzt (zB Anpassung der GO des LAUS), andere Punkte wurden ins Tagesgeschäft des öNKP integriert. Der öNKP war bemüht, allen Empfehlungen im Rahmen der verfügbaren Mittel zu entsprechen.

öNKP informiert, dass externer Dienstleister vom BMAW beauftragt wurde, mit fünf LAUS-Mitgliedern - je eines von der Arbeitnehmer-, der Wirtschaftsseite und der Zivilgesellschaft sowie zwei VertreterInnen von Bundesministerien - Interviews zu ihrer Einschätzung der Umsetzung der Empfehlungen der Peer Review zu führen. Die Terminfindung ist für den Sommer geplant, der Bericht soll bis zur nächsten LAUS-Sitzung vorliegen.

Weiters informiert er, dass bei der letzten Sitzung der WPRBC im Juni angekündigt wurde, dass die nächste Peer Review des öNKP voraussichtlich im Q4/2025 stattfinden wird, sowie darüber, dass es eine personelle Veränderung beim öNKP geben werde.

VS bedankt sich für die Präsentation. Er begrüßt, dass sich seit der Peer Review einiges getan hat, um den Empfehlungen Rechnung zu tragen, und fragt die LAUS Mitglieder um Ihre Einschätzung.

ÖGB hält fest, dass sich an der grundsätzlichen Kritik, dass der öNKP nicht unabhängig und im BMAW angesiedelt ist, nichts geändert hat, und fragt, ob bzw. wann die Stelle des öNKP nachbesetzt wird.

öNKP bestätigt, dass die Stelle nachbesetzt wird. Eine interne Ausschreibung war erfolglos, nun soll extern ausgeschrieben werden.

BAK weist darauf hin, dass es schon in den vergangenen Jahren eine Lücke hinsichtlich personeller Ressourcen des öNKP gab, dies auch aufgrund der CSDDD-Verhandlungen. Darunter litt vor allem die Bearbeitung der besonderen Fälle. Der Empfehlung hinsichtlich ausreichender personeller Ressourcen für den öNKP wurde daher bislang nicht entsprochen.

OECD-Watch kann sich der Einschätzung des VS, dass beim öNKP seit der letzten Peer Review viel weitergegangen sei, nicht anschließen. Das gilt besonders für die Frage der Unabhängigkeit. Er freut sich auf die nächste Peer Review und hofft auf einen damit verbundenen Lerneffekt.

Der Experte für einvernehmliche Streitschlichtung ist der Meinung, dass durchaus viel weitergegangen ist, allerdings gibt es Probleme bei der zeitgerechten Bearbeitung besonderer Fälle. Er fragt sich, ob es einer zusätzlichen fixen Stelle bedarf oder ob es reicht, bei Bedarf jemanden hinzuzuziehen.

öNKP erläutert, dass angesichts der relativ geringen Anzahl von Fällen seiner Meinung nach 1,5 VZÄ für die Erfüllung der Aufgaben des öNKP grundsätzlich ausreichen. Jemanden anlassbezogen hinzuziehen, ist schwierig, da es gerade bei der Bearbeitung besonderer Fälle Kontinuität, Expertise und Vertraulichkeit bedarf.

Die Expertin für Menschenrechte fragt, wie andere NKPs personell ausgestattet sind.

öNKP erklärt, dass die NKPs sich im institutionellen Aufbau erheblich unterscheiden und auch personell sehr unterschiedlich ausgestattet sind. Der NL NKP, der regelmäßig viele Fälle zu behandeln hat, ist mit mehr als zehn MitarbeiterInnen relativ groß. Der CH NKP, der auch einige Fälle in Bearbeitung hat, hat drei MitarbeiterInnen, die sich nur mit NKP-Aufgaben beschäftigen.

BMK berichtet, dass mit dem öNKP vergleichbare Einrichtungen, die im BMK angesiedelt sind, bereits mehrfach Peer Reviews unterzogen wurden. Aus der Einbettung ins Ministerium wurde dabei nie eine Unparteilichkeit gefolgert. Er fragt daher nach, wie die diesbezügliche Kritik zu verstehen ist.

OECD-Watch erläutert, dass andere NKP interministeriell organisiert oder sogar gänzlich unabhängig aufgestellt sind. Die Kritik richtet sich dagegen, dass der öNKP eine weisungsgebundene Stelle im BMAW ist, der LAUS nur eine beratende Rolle hat und der VS des LAUS demselben Ministerium angehört wie der öNKP.

VS verweist darauf, dass die Debatte über die Unabhängigkeit des öNKP eine alte ist. Die OECD-Leitsätze verlangen nicht, dass NKPs unabhängig („independent“) sind, sondern dass sie (ua) unparteilich und fair „impartial and equitable“ agieren. Die geforderte Unparteilichkeit ist laut Beamtenrechtsgesetz eine Pflicht aller österreichischen BeamtInnen und damit für den öNKP sichergestellt. Dem entspricht, dass noch nie konkrete Vorwürfe, wonach der öNKP bei der Behandlung eines besonderen Falles parteilich gehandelt habe, geäußert wurden. Überdies wurden die entsprechenden Formulierungen in der GO des öNKP in der letzten Änderung deutlich gestärkt.

BAK stimmt zu, dass das Problem ist, dass der öNKP nicht interministeriell bzw. sozialpartnerschaftlich aufgestellt ist. Und die Frage wird in Zukunft noch dringlicher werden, falls der öNKP, wie angedacht, eine Rolle im Rahmen der innerstaatlichen Umsetzung der CSDDD übernimmt.

ÖGB fragt sich, woran es liegt, dass der öNKP so wenige besondere Fälle hat und beklagt, dass, wenn es Fälle gibt, die LAUS-Mitglieder wenig Informationen erhalten. Aus ihrer Sicht wurde die Empfehlung hinsichtlich der Unparteilichkeit mit der Änderung der GO nicht erledigt.

Der Experte für einvernehmliche Streitbeilegung überlegt, ob die geringe Zahl an besonderen Fällen vielleicht mit der geringen Exporttätigkeit österreichischer Unternehmen zusammenhängt.

VS gibt zu bedenken, dass es plausibel erscheint, dass NKPs in Ländern, in denen - z.B. aus steuerlichen Gründen - besonders viele international tätige Konzerne ihren Sitz haben, mit überdurchschnittlich vielen besonderen Fällen konfrontiert sind. Zu diesen Ländern gehört Österreich nicht.

Betreffend die Bekanntmachungsaktivitäten zeigt die Liste, dass viele unter Einbindung von Stakeholdern erfolgen.

BAK stimmt zu, dass Aktivitäten wie ArbeitnehmervertreterInnen-Roundtable mittlerweile regelmäßig stattfinden und inhaltlich spannend sind. Allerdings werden die Termine dafür häufig sehr kurzfristig ausgesendet, sodass potenzielle TeilnehmerInnen zu spät oder gar nicht davon erfahren.

OECD-Watch meint, dass die Liste zeigt, dass in Bezug auf die Zivilgesellschaft eher weniger passiert ist, was einer der Gründe für die wenigen besonderen Fälle beim öNKP sein kann. Zu beobachten ist, dass der öNKP für Bekanntmachungsaktivitäten immer wieder den gleichen Vertragspartner heranzieht.

SCHEKULIN hält fest, dass sich das BMAW bei Auftragsvergaben strikt an die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und internen Regelungen hält.

öNKP stellt klar, dass die Inhalte und Ziele für Veranstaltungen vom öNKP vorgegeben werden und der externe Vertragspartner die Rolle eines Logistikpartners spielt, und erinnert daran, dass der öNKP auch andere Vertragspartner hatte.

OECD-Watch fände es gut, wenn die Ausschreibungen mit dem LAUS geteilt werden.

öNKP stellt klar, dass es sich um Direktvergaben handelt, weil der Auftragswert unter dem Schwellenwert für öffentliche Ausschreibungen liegt.

BMF möchte wissen, ob es spezifische Bekanntmachungsaktivitäten des öNKP für Investoren und Unternehmen gibt, die erstmalig im Auslandsgeschäft tätig werden. Er kann sich eine Zusammenarbeit mit der WKÖ vorstellen, zumal sowohl das Lieferkettenthema als auch das Reporting die breite Maße der Unternehmen betrifft.

VS erinnert daran, dass es in der Vergangenheit sektorspezifische Leitfäden für KMUs gab, die vom öNKP gemeinsam mit der WKO entwickelt wurden.

Die Expertin für Menschenrechte verweist auf die branchenspezifischen OECD-Leitfäden zur Lieferkettenverantwortung, die sie sehr gut findet und die vom öNKP stärker für Bekanntmachungsaktivitäten genutzt werden könnten.

VS lädt die LAUS-Mitglieder ein, sich weiterhin aktiv in den Evaluierungsprozess einzubringen und erinnert an die geplanten Interviews. Der Bericht soll bis zur nächsten LAUS-Sitzung, die im November oder Dezember stattfinden soll, fertig sein.

BMF möchte wissen, ob der öNKP eine Evaluierung der besonderen Fälle im Nachgang in Erwägung gezogen hat.

öNKP erläutert, dass das einerseits Teil der OECD Peer Reviews ist. Andererseits bietet der öNKP nach Abschluss eines Falls den Parteien Follow-up Gespräche an.

TOP 5 - Aktuelle Entwicklungen im Rahmen der OECD und der EU

a) OECD

öNKP berichtet über die letzte WPRBC-Sitzung und dem NKP-Netzwerktreffen, bei dem das Arbeitsprogramm und der Entwurf für die Überarbeitung des NKP-Mediationshandbuchs diskutiert wurden.

VS erläutert in Bezug auf den WPRBC-TOP „Clarification Request“ von TUAC: In der OECD können die Stakeholder (BIAC, TUAC, OECD Watch) eine Anfrage zur Klärung einer Unklarheit an das Investitionskomitee richten. Ein solche wurde von TUAC gestellt und wird derzeit in der WPRBC behandelt.

Ein wichtiges Ergebnis der WPRBC Sitzung war der Zeitplan für die nächste Runde der Peer Reviews: Der öNKP ist für Q4/2025 vorgemerkt, was sowohl personell als auch finanziell eine Herausforderung darstellt.

BMF berichtet über Arbeiten in der OECD zu den „Common Approaches“: Die Umweltprüfungen sollen vertieft werden und die Einhaltung der Menschenrechte besser berücksichtigen. Außerdem wird der Anwendungsbereich diskutiert. Man hofft auf eine Fertigstellung bis Herbst

b) EU

ÖNKP erinnert, dass die CSDDD im Mai verabschiedet wurde, die Veröffentlichung im ABl aber noch aussteht. Die RL wird am 20. Tag nach der Veröffentlichung im ABl in Kraft treten. Danach haben die MS zwei Jahre Zeit für die nationale Umsetzung. In Österreich wird das daher Aufgabe der nächsten Regierung sein.

Der Experte für einvernehmliche Streitbeilegung informiert, dass er über seine beratende Tätigkeit für das BMAW in Bezug auf die Verhandlungen zur CSDDD einen Abschlussbericht vorbereitet. Dieser wird vier Kernaussagen im Hinblick auf die nationale Umsetzung der CSDDD beinhalten:

1. Vermeidung von Goldplating: Vermeidung europarechtlich nicht erforderlicher Belastung der Unternehmen unter Berücksichtigung der Umwelt- und Menschenrechtssituation sowie der Sorgfalt des ordentlichen Unternehmers (de lege lata bei Unternehmen jeder Größenordnung).
2. Abstimmung mit anderen Instrumenten: Ziel ist die Vermeidung administrativer Belastungen für Unternehmen und staatliche Verwaltung - dazu sollen aus der CSDDD resultierende Sorgfalts- und Berichtspflichten mit vergleichbaren Pflichten aus anderen Instrumenten (Zwangsarbeit, Konfliktmineralien, OECD-Leitsätze etc) abgestimmt werden.
3. Know-How-Pool: Innerstaatlicher Know-How-Pool für die Bereitstellung von Informationen, der in Kooperation mit den von der EK zu etablierenden Instrumenten unter Einbindung von Interessenvertretungen und NGO zusammenarbeitet,
4. Aufrechterhaltung des risikobasierten Ansatzes: Die CSDDD erfordert einen risikobasierten und dynamischen Ansatz der Sorgfaltspflichten, was nicht durch territoriale Black-/White-Listen verwässert werden soll.

VS erinnert daran, dass bei der letzten LAUS-Sitzungen eine mögliche Rolle des ÖNKP im Rahmen der nationalen Umsetzung der CSDDD besprochen und eine diesbezügliche Diskussionsrunde für den Herbst dieses Jahres in Aussicht genommen wurde. Er fragt sich, ob man diese Veranstaltung nicht auf einen Zeitpunkt verschieben sollte, wenn das Regierungsprogramm feststeht.

OECD-Watch tritt für eine Diskussion in der nächsten LAUS-Sitzung ein.

WKÖ ist der Ansicht, dass es wichtig wäre, das Thema der CSDDD und der Rolle des ÖNKP bei ihrer nationalen Umsetzung in der nächsten LAUS-Sitzung zu diskutieren. Man sollte insb besprechen, ob bzw wie die CSDDD- und ÖNKP-Mechanismen nebeneinander funktionieren können - v.a. wenn es um die Streitschlichtungsaufgaben, Rollen und Kompetenzen geht.

VS stimmt zu, dass eine weitere Diskussionsrunde sinnvoll ist. Der Text der CSDDD hat sich seit der letzten LAUS-Sitzung verändert - vor allem die Schwellenwerte für den Anwendungsbereich. Geblieben ist aber die Dreiteilung der nationalen Aufgaben - Gerichte, Verwaltungsbehörden und Beratung - und die Frage einer möglichen Rolle des öNKP bei der Beratung. Es erscheint sinnvoll, Synergien zu nutzen, Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und, soweit möglich, einen One-Stop-Shop einzurichten. Andererseits muss bedacht werden, dass es sich bei der CSDDD und den OECD-Leitsätzen um unterschiedliche Instrumente handelt - insb im Hinblick auf den Unterschied zwischen „hard law“ und „soft law“.

öNKP verweist in diesem Zusammenhang auf Art 3 iVm Art 18 EU-Taxonomie-VO, wonach Unternehmen die OECD-Leitsätze einhalten müssen, um als ökologisch nachhaltig eingestuft werden zu können.

BMK möchte vom Experten für einvernehmliche Streitbeilegung wissen, wie seine Ablehnung der Black-/White-Listen bzw der Differenzierung von „guten“ und „schlechten“ Staaten zu verstehen ist, immerhin gibt es auch in der EU bereits Ansätze für solche Gradings.

Der Experte für einvernehmliche Streitbeilegung erläutert, dass es hier auf die Frage des entwicklungsorientierten Ansatzes ankommt. Darüber hinaus werden dadurch territoriale Schranken gesetzt. Es darf nicht sein, dass man an einem Ort nicht arbeiten darf, aber fünf Meter weiter schon.

BAK stimmt zu, dass, da es bei „due diligence“ um einen kontinuierlichen Prozess geht, solche Listen verfehlt wären. Eine Geschäftsbeziehung wegen des Territoriums einfach grundsätzlich zu meiden oder abubrechen, kann nicht die Lösung sein. Stattdessen sollten sich die Unternehmen den Umständen des Einzelfalls entsprechend um Verbesserungen bemühen. Sie findet es wichtig, dass das einmal festgehalten wird und Eingang in die öffentliche Diskussion findet.

VS gibt weiters zu bedenken, dass die Debatte zur Rolle des öNKP in der Umsetzung der CSDDD auch Ressourcenaspekte beinhaltet: Angesichts der engen Beziehung zwischen OECD-Leitsätzen und CSDDD scheint es zwar plausibel, dass die Konzentration von Zuständigkeiten Synergien schaffen kann und relativ kosteneffizient ist. Zusätzliche Aufgaben für den öNKP im Rahmen der CSDDD dürfen aber nicht zulasten der Wahrnehmung seiner Pflichten im Zusammenhang mit den OECD-Leitsätzen führen, und erfordern daher jedenfalls zusätzliche Ressourcen.

TOP 6 - Besondere Fälle des öNKP

öNKP berichtet von zwei aktuellen Fällen, die beim öNKP anhängig sind.

TOP 7 - Allfälliges

VS erinnert, dass die aktualisierte GO des öNKP und der angepasste Beschwerdeleitfaden am 2. Mai an die LAUS-Mitglieder mit der Bitte um allfällige Anmerkungen ausgesendet wurden. Die Mitglieder werden ersucht, allfällige Anmerkungen bis 19. Juli zu übermitteln bzw., sollten sie mehr Zeit brauchen, dies dem öNKP mitzuteilen.

Die nächste LAUS-Sitzung ist für Ende November bzw. Anfang Dezember geplant. Zwecks Terminfindung wird eine Termin-Umfrage ausgesendet.

Er dankt allen Anwesenden für Ihre Teilnahme und wünscht einen schönen Sommer.

Ende: 15:51 Uhr